

# GRUPPENWETTKAMPF FELDSCHIESSEN

## Reglement vom 02.03.2007

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### Grundsätzliches

- Art. 1 Die Schützengesellschaft Hallwil fördert die Teilnahme am Eidg. Feldschiessen durch geeignete Massnahmen wie Werbung, Attraktionen, Gruppengaben usw.
- Art. 2 Die Teilnahme von Schützengruppen wird durch spezielle Gaben gefördert. Dazu bestimmt der Vorstand jährlich zwei oder mehrere Bar- und/oder Naturalgaben. Die Gaben werden abgegeben für die Gruppe mit den meisten Teilnehmern und die Gruppe mit dem besten Resultat. Der Generalversammlung gibt der Vorstand jeweils bekannt, welche Gaben für das laufende Jahr vorgesehen sind.

### Gruppenorganisation

- Art. 3 Eine Gruppe besteht aus beliebig vielen Schützen eines Vereins, einer Firma, eines Quartiers oder einer sonstigen Gruppierung; auch ad hoc Gruppen sind zulässig. Jeder Teilnehmer kann nur für eine Gruppe schiessen.
- Art. 4 Der Organisator einer Gruppe meldet seine möglichen Schützen vor dem Feldschiessen dem Vorstand der SG Hallwil. Weitere Teilnehmer können während dem Feldschiessen nachgemeldet werden. Einzelschützen können nach Abschluss des Anlasses durch den Vorstand der SG Hallwil einer Gruppe zugeteilt werden, sofern der Bezug offensichtlich ist (z.B. Vereinsmitgliedschaft, Arbeitsplatz).

### Resultatberechnung

- Art. 5 Für die Berechnung der Teilnehmerzahl werden alle Schützen mit einem Mindestresultat von 20 Punkten mitgezählt. Es werden nur Resultate von Teilnehmern berücksichtigt, welche für die SG Hallwil geschossen haben. Es zählt die effektive Punktezahl (keine Zuschläge für Stgw 57/02, Jugendliche etc).
- Art. 6 Für die Berechnung des Gruppenresultates wird die Summe der fünf besten Einzelresultate durch fünf geteilt und auf drei Kommastellen gerundet. Dabei dürfen maximal zwei Resultate von lizenzierten Schützen mitgezählt werden. Es zählt die effektive Punktezahl (keine Zuschläge für Stgw 57/02, Jugendliche etc).

### Rangierung

- Art. 7 Für die Rangierung nach Gruppengrösse zählen 1. die Anzahl Schützen, 2. das Gruppenresultat gemäss Art. 6, 3. die Anzahl Frauen.
- Art. 8 Für die Rangierung nach Resultat zählen 1. das Gruppenresultat, 2. die Teilnehmerzahl, 3. die besten Einzelresultate.
- Art. 9 Eine Gruppe kann nur eine Gabe gewinnen. Falls die grösste Gruppe auch das beste Resultat erzielt, geht die Gabe für das beste Resultat an die nächstbeste Gruppe.

### Allgemeines

- Art.10 Das vorliegende Reglement wurde an der GV vom 02.03.2007 beschlossen und an der GV vom 04.03.2016 revidiert.  
Es gilt bis zum Widerruf durch die GV der SG Hallwil.

GV vom 04.03.2016